

## **Änderungsantrag zu TOP 1 der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2021 Einleitung eines Vertreterbegehrens nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO**

Der Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands wird um folgenden Punkt 4. ergänzt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den übrigen an der möglichen Zusammenlegung beteiligten Kommunen ein Verfahren abzustimmen, das eine Verschiebung des Bürgerentscheids auf einen späteren Zeitpunkt zulässt, sofern die geforderten Bürgerinformationsveranstaltungen in allen Ortsteilen zur Information über die geplante Fusion und deren Folgen (vgl. Antrag UGL vom 14.05.2021) bis zum vorgesehenen Tag des Bürgerentscheids nicht als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden können. Das Ergebnis dieser Abstimmung mit der Gemeinde Lahntal und der Stadt Wetter ist zusammen mit einem neuen Terminvorschlag für den Bürgerentscheid rechtzeitig der Gemeindevertretung zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

### **Begründung:**

Präsenzveranstaltungen in ausreichender Zahl und in allen Ortsteilen sind unerlässlich, um allen Bürgerinnen und Bürgern eine informierte Entscheidung zu ermöglichen.

Können solche Veranstaltungen aus organisatorischen oder pandemiebedingten Gründen nicht stattfinden, sollte der Termin für den Bürgerentscheid durch die Gemeindevertretung verschoben werden.

Zur weiteren Begründung wird auf die Begründung zum Antrag der UGL-Fraktion bezüglich der Durchführung von Präsenzveranstaltungen vom 14.05.2021 verwiesen.